



Leopold Pichlbauer

## INFO

*Leopold Pichlbauer ist Lohnsteuerexperte in der Arbeiterkammer OÖ und Steuerreferent des Pensionistenverbandes Oberösterreich.*

# Post vom Finanzamt

So manche Pensionisten erhalten jetzt einen Brief mit einer Steuergutschrift vom Finanzamt, obwohl sie nie eine Arbeitnehmerveranlagung beantragt haben.

Dies ist eine erfreuliche Nachricht für jene Betroffenen, die eine niedrige Pension erhalten. Seit dem Sommer führt das Finanzamt die automatische Arbeitnehmerveranlagung durch. Diese Steuergutschrift von höchstens 110 Euro steht jedem Steuerzahler zu, der von seiner Pension keine Lohnsteuer bezahlt hat. Falls dem Finanzamt die Bankverbindung nicht bekannt ist, braucht man diese nur dem Finanzamt bekanntzugeben und die Steuergutschrift wird innerhalb von zwei Wochen überwiesen. Für 2015 beträgt diese Negativsteuer 55 Euro. Dafür muss man allerdings die Arbeitnehmerveranlagung beantragen, weil die automatische Steuergutschrift erst ab 2016 gilt. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Ausgleichszulagenbezieher diese Steuergutschrift nicht erhalten.

### Hinweis:

Wer mit der Arbeitnehmerveranlagung für 2012 noch säumig ist, sollte diese unbedingt noch heuer einreichen, denn sonst verfällt die Arbeitnehmerver-



anlagung, weil die Fünfjahresfrist mit 31. Dezember 2017 abläuft. Alleine Absetzposten von 200 Euro (Kirchenbeitrag, Spenden und der Pensionistenverbandsbeitrag) bringen rund 70 Euro Steuergutschrift. Es zahlt sich also aus, die Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen, rät Ihr Pensionistenverband.